



## Krankmeldung

Der Betriebsrat kümmert sich auch um die Arbeitsunfähigen. Er schreibt den Beschäftigten:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*  
die CDU/CSU/FDP-Mehrheit hat im Jahre 1993 das Entgeltfortzahlungsgesetz reformiert. Auf Druck der Unternehmer wurde dabei auf eine Nachweispflicht ab dem ersten Krankheitstag verzichtet. Das Attest ab dem vierten Tag genügt. Denn ärztliche Atteste kosten unsere Krankenkassen viel Geld, ohne jemanden gesünder zu machen. Ärztinnen und Ärzte raten zudem häufig zu einer längeren Genesungsphase als die Kranken es sich selbst zugestehen würden.

All das ist nicht im Interesse unseres Arbeitgebers. Dennoch verlangt er wieder und wieder bei Einzelnen, bereits ab dem ersten Krankheitstag einen Nachweis vorzulegen. An Wochenenden oder Feiertagen stellen niedergelassene Ärzte kein solches AU-Attest aus. Es reicht also stets, am ersten Werktag der Arbeitsunfähigkeit einen Arzt aufzusuchen. Ärzte bestätigen – falls Sie dort gut bekannt sind – regelmäßig auch Arbeitsunfähigkeiten rückwirkend für bis zu drei Tage. Es reicht danach zunächst, wenn Sie diesen »gelben Schein« mit dem Smartphone abfotografieren und der Personalabteilung zumailen.

All das ist lästig und teuer. Arbeitgeber dürfen aber ohne Grund »gezielt und flexibel möglichen Missbrauch« unterstellen und die Nachweispflicht auf die ersten Tage der AU ausweiten. Oft soll damit ausgedrückt werden: »Wir trauen Ihnen nicht.« Schade.

-tob